



Einreisebestimmungen MOÇAMBIQUE

Stand 14.10.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/mosambik/>

Währung: 1 €U = 70,51 Mosamb. neuer Metical (MZN) **Zeitunterschied:** zu MEZ: +1h

Hauptstadt: Maputo **Int. Kennzeichen:** MZ

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz **Steckerformen:** internationaler 2-Phasenstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Okt. 2018** 2 - 3 **Sprache:** portugiesisch, einheimische Sprachen

- * **Visumpflicht:** ja
- * **Visum erhältlich:** Bei der Auslandsvertretung von Mosambik. Nur falls es im Wohnsitzland des Antragstellers keine mosambikanische Auslandsvertretung gibt kann ein Visum für touristische Zwecke zur einmaligen Einreise an einigen der größeren Grenzübergänge und dem Flughafen Maputo beantragt werden. Dies ist jedoch sehr zeitaufwändig.
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** 6 Monate bei Ausreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert (Visaerteilung ist an den Grenzübergängen nicht möglich).
- * **Sonstiges:** Geschäftsreisende und Vertreter von NGOs sollten bei der Einreise einen Einladungsbrief mitführen. Reisende sollten die im Visum angeführte Aufenthaltsdauer nicht überschreiten, da hohe Geldstrafen drohen. Der Reisepass ist im Original mitzuführen. Wiedereinreisen (z.B. nach Ausflügen in den nahe gelegenen südafrikanischen Krüger Park) sind nur möglich, wenn man ein Mehrfachvisum erhalten hat, welches an Grenzübergängen nicht erhältlich ist. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr von Waffen, Diamanten und Drogen aller Art ist verboten. Wertvolle elektronische Geräte müssen bei der Einfuhr deklariert werden. Die Einfuhr der Landeswährung ist beschränkt möglich, die Mitnahme von Fremdwährung ist unbegrenzt erlaubt, jedoch deklarationspflichtig. In allen großen Hotels in Maputo und Beira werden Kreditkarten akzeptiert, Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch 200 Zigaretten oder 250 Gramm Tabak sowie 0,75 Liter Alkohol). Die Ausfuhr der Landeswährung ist beschränkt möglich (10.000 MZN), die Mitnahme von Fremdwährung ist bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt.

Einreisebestimmungen MOZAMBIQUE

Stand 14.10.2018 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Souvenirs (unter anderem jedoch keine Muscheln oder antike Geldmünzen) können für den persönlichen Gebrauch ausgeführt werden, bei größeren Mengen ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich. Für die Ausfuhr von Tieren und Pflanzen, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt sind, sind jedoch entsprechende Ausfuhrdokumente jedenfalls notwendig. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen
- * **Gesundheit & Impfungen:** Die medizinische Versorgung im Land ist besonders in den ländlichen Gebieten und außerhalb der Großstädte nur eingeschränkt vorhanden. Das Schwimmen oder Waten in stehenden oder langsam fließenden Gewässern ist wegen akuter Ansteckungsgefahr durch Bilharziose strikt zu vermeiden. Es können Cholerafälle auftreten, weshalb allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden sollten. Da Mücken Überträger verschiedener Krankheiten wie Malaria oder Dengue-Fieber sind, wird umfassender Gelsenschutz empfohlen, zudem insbesondere für Kurzzeitbesuche die Einnahme von Malaria-Prophylaxe. Für die Einreise aus Gelbfiebergebieten ist derzeit eine Gelbfieberimpfung obligatorisch. Dies gilt auch für Transitreisen über Gelbfiebergebiete, unabhängig davon, ob der Transitbereich verlassen wurde oder nicht (Bsp. Transit über Addis Abeba oder Nairobi). Reisende sollten daher auch in diesen Fällen ihr Impfsertifikat mitführen. HIV/Aids ist weit verbreitet. Etwa 10% der Bevölkerung zwischen 15 bis 49 Jahre ist HIV positiv. Bei sexuellen Kontakten sowie bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht ein hohes Risiko. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Sicherheit & Kriminalität:**

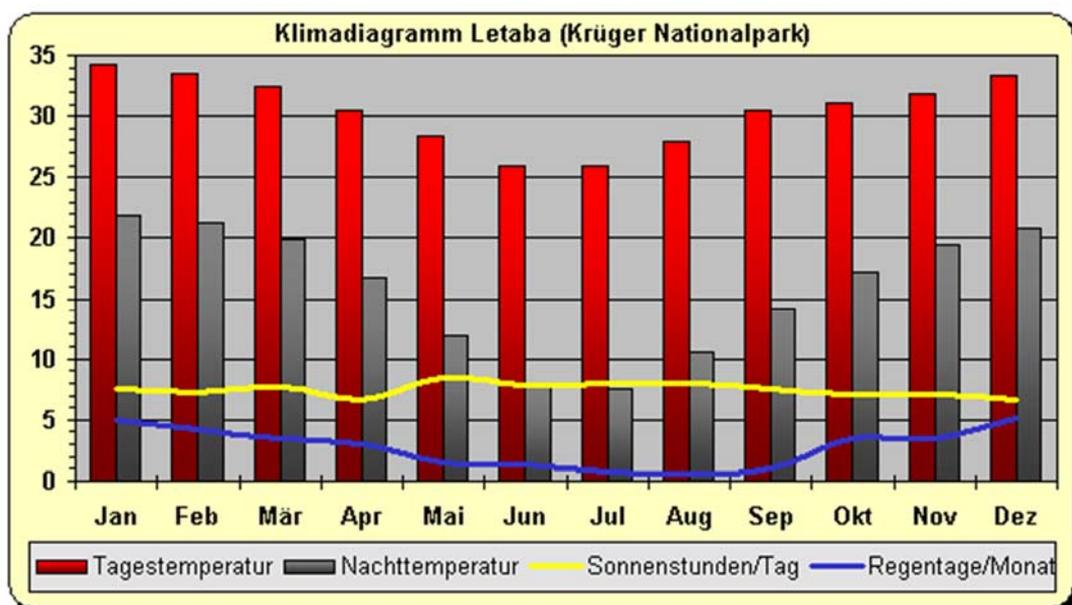
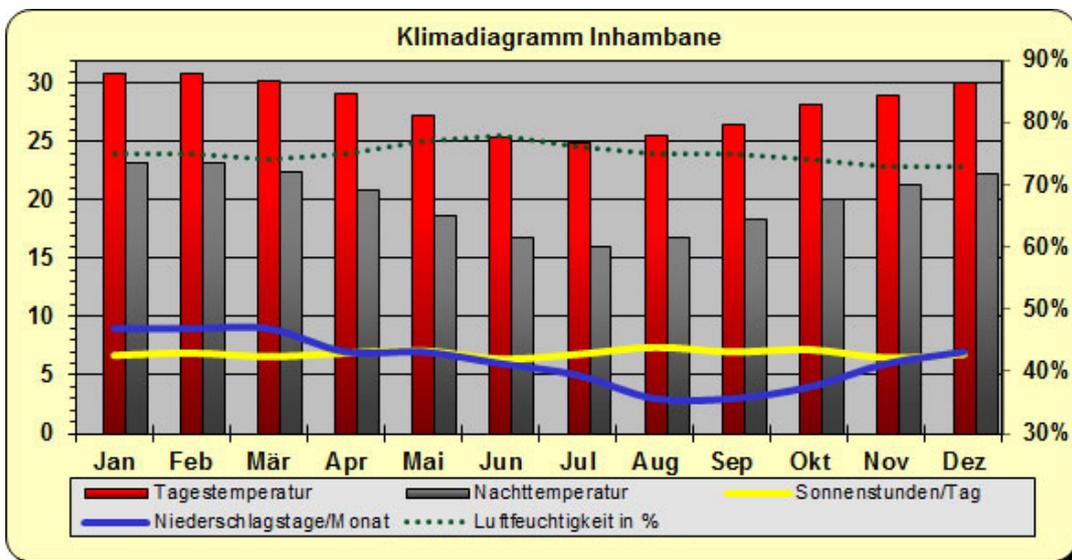
Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3). Von nicht unbedingt erforderlichen Reisen in die Provinz Cabo Delgado, insbesondere außerhalb der urbanen Zonen, wird abgeraten. Vor allem in der Region Mocímboa da Praia und Umgebung (Provinz Cabo Delgado, zwischen Palma und Pemba) kommt es immer wieder zu gewaltsamen Überfällen von kriminellen bzw. islamistischen Gruppen auf die Zivilbevölkerung sowie zu gewaltsamen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften. Anweisungen der Sicherheitsbehörden sollten unbedingt beachtet werden. Mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen ist zu rechnen.

Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) im Rest des Landes. Mosambik verzeichnet einen Anstieg an Kriminalität. Die Gewaltkriminalität ist vor allem im städtischen Bereich hoch, ein wirksamer Polizeischutz ist nicht gegeben. Bei einem Überfall sollte möglichst keine Gegenwehr geleistet werden. Es sollte nur wenig Bargeld mitgeführt und Wertgegenstände nicht offen gezeigt werden. In der Hauptstadt kommt es immer wieder zu Entführungen mit anschließenden Lösegeldforderungen. Zwar waren bisher hauptsächlich lokale Geschäftsleute davon betroffen, dies kann bei Touristen aber nicht ausgeschlossen werden. Autofenster und -türen sollten immer verriegelt sein, Wertgegenstände sollten nicht sichtbar im Auto liegen. Spaziergänge nach Einbruch der Dunkelheit sollten vermieden werden. Im Falle eines Überfalls kann man sich an die 24 Stunden-Hotline der Polizei von Maputo wenden (4a Esquadra da PRM, Av. Kim Il Sung): 021 490 147 oder 084 644 0082 oder 082 364 4100. Reisenden in den Provinzen Manica, Sofala, Tete, Zambezia, Niassa und Nampula wird empfohlen, Nachrichten insbesondere der lokalen Medien sowie die Lage vor Ort aufmerksam zu verfolgen. Anweisungen der Behörden und Polizei sollten unbedingt beachtet werden. Es besteht Ausweispflicht. Es wird daher empfohlen, immer den Pass mit gültigem Visum und der Aufenthaltserlaubnis (DIRE) im Original und bei Autofahrten die notwendigen mit sich zu führen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit hohem oder erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Verkehr:** In Mosambik herrscht Linksverkehr. In den großen Städten sind genügend Taxis vorhanden, ansonsten sind Mietautos zu empfehlen. Bei Autofahrten sind der internationale Führerschein im Original und die (österreichische) Zulassung sowie ein Carnet de Passage mitzuführen. Eine Haftpflichtversicherung muss an der Grenze abgeschlossen werden, bei der Einreise mit dem Auto ist eine Gebühr zu entrichten. Die Überlandstraßen außerhalb der Städte sind in gutem Zustand. In der Regenzeit (November bis April) können allerdings sogar Nationalstraßen aufgrund von Überschwemmungen unpassierbar sein. In der Stadt Beira sind die Straßen abseits der Hauptstraßen teilweise schlecht, in Maputo sind sie passabel. Außerhalb der Nationalstraßen wird aufgrund des teilweise schlechten Zustands der Nebenstraßen Allradantrieb empfohlen. Besondere Vorsicht ist nach Einbruch der Dunkelheit wegen der hohen Unfallgefahr geboten, da zahlreiche Autos ohne ausreichende Beleuchtung unterwegs sind. Autofahrten sollten daher vorzugsweise bei Tageslicht unternommen werden. Autos mit ausländischen Nummerntafeln dürfen sich höchstens 30 Tage in Mosambik aufhalten. Zur Einhebung von Verkehrsstrafen ist ausschließlich die Verkehrspolizei (dunkelblaue Hose, weißes Hemd) berechtigt, die grau uniformierte Schutzpolizei darf lediglich die Identität von Personen feststellen. Im Falle einer Verkehrsstrafe sollte auf die Ausstellung einer Quittung bestanden werden. Die größeren Städte sind durch regelmäßige Flugverbindungen von Maputo oder Johannesburg aus erreichbar.

Einreisebestimmungen MOÇAMBIQUE

Stand 14.10.2018 / Seite 3

- * **Klima:** Im Norden und im Zentrum des Landes wechselfeuchtes Tropenklima, im Süden subtropisch. Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Im Norden bringt der Nordost-Monsun den Niederschlag von Dezember bis März. Im Zentrum des Landes treten Niederschläge in der Zeit von November bis März auf. Heiß und niederschlagsreich ist es im Süden von Oktober bis März, sonst eher kühl. In der Regenzeit (besonders zwischen Jänner und April) kommt es zu regionalen Überschwemmungen, weshalb mit Verzögerungen im Überlandreiseverkehr und im Notfall mit der Absperrung und Evakuierung beschränkter Gebiete gerechnet werden muss. In der Küstenregion und in Zentralmosambik können im gleichen Zeitraum Zyklone auftreten.
- * **Besondere Bestimmungen:** Es gibt keine restriktiven Gesetze in Bezug auf Homosexualität. Das Fotografieren von militärischen Anlagen und Anlagen von strategischer Bedeutung ist verboten.
- * **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at